



NAHAUFNAHME

**RSF-REPORT ZUR LAGE DER
PRESSEFREIHEIT IN DEUTSCHLAND**

2026

ZUSAMMENFASSUNG

Die **Delegitimierung journalistischer Arbeit** wird von vielen Reporter*innen als große Herausforderung im Jahr 2025 wahrgenommen – befeuert durch politische Akteure, digitale Hetze und neue publizistische Milieus, die mit Zuspitzung und Desinformation immer mehr Reichweite erzielen. Besonders dramatisch wird dies, wo die **zunehmende Polarisierung und ein rauer werdendes gesellschaftliches Klima** zu Sicherheitsrisiken führen:

Reporter ohne Grenzen (RSF) hat insgesamt **55 Angriffe auf Medienschaffende und Redaktionen** dokumentiert und verifiziert. Im Vorjahr lag die Zahl bei 89. Am häufigsten waren **Angriffen in Form von Tritten und Schlägen**. Besonders gefährlich war erneut die Berichterstattung auf Demonstrationen sowie bei Recherchen und Filmaufnahmen in rechtsextremen Milieus. Vereinzelt wurden auch Angriffe aus der linksextremen Szene gemeldet.

In Redaktionen herrschte zum Thema **Nahostberichterstattung** weiterhin ein angespanntes Klima. So hatten Journalist*innen Schwierigkeiten, Menschenrechtsverbrechen der israelischen Armee in der gleichen Weise aufzugreifen wie im Fall anderer Staaten und Kriege. Auch die Situation der Pressefreiheit auf Palästina-solidarischen Demonstrationen wurde hitzig diskutiert.

Im Kampf um die Deutungshoheit über den Gaza-Krieg zeigte sich eine zunehmende Polarisierung der Medienlandschaft. In der Debatte, was Antisemitismus und was legitime Kritik an der israelischen Regierung darstellt, wurden auch einzelne Journalist*innen persönlich diffamiert und sahen sich Online-Hetzkampagnen ausgesetzt.

Journalist*innen im deutschen Exil geraten immer wieder ins Visier ihrer autoritär regierten Herkunftsstaaten. Mit vielfältigen Repressionsmitteln wird versucht, Medienschaffende einzuschüchtern und ihre regimekritische Berichterstattung zum Schweigen zu bringen.

Lebensbedrohlich ist die Situation afghanischer, aber auch russischer, belarusischer und iranischer Journalist*innen durch die **Aussetzung humanitärer Aufnahmeprogramme** und die Missachtung erteilter Aufnahmezusagen durch die Bundesregierung.

Die Politik der zweiten Amtszeit von **Donald Trump** beeinflusst auch den öffentlichen Diskurs und die Medienlandschaft in Deutschland. Die Polarisierung nimmt zu, die großen Tech-Plattformen werden in ihrem Widerstand gegen jegliche EU-Regulierung von der Trump-Regierung unterstützt. Ihre Algorithmen favorisieren Desinformation; plattformintegrierte Faktenchecks wurden inzwischen abgeschafft. Auch Desinformationskampagnen aus Russland werden dabei begünstigt.

Auf **EU-Ebene** wurde die Einführung der anlasslosen Chatkontrolle 2025 vorläufig abgewendet. Bedrohlich ist jedoch weiterhin der Einsatz von „Staatstrojanern“ durch den Bundesnachrichtendienst. Hiergegen hat RSF beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde eingereicht. Die EU-Richtlinie gegen Einschüchterungsklagen (SLAPP) muss in Deutschland noch umgesetzt werden. Der Regierungsentwurf hierfür bietet jedoch gefährdeten Medienschaffenden in der Praxis kaum Schutz.

Grundsätzlich gibt es in der **deutschen Medienpolitik** kaum Fortschritte zugunsten der Stärkung von Journalismus und Meinungsvielfalt. Entgegen dem Koalitionsvertrag ist eine steuerliche Begünstigung von gemeinnützigem Journalismus bisher nicht geplant. Die fällige Erhöhung des Rundfunkbeitrags wird weiter von den Bundesländern blockiert. Lediglich der Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurde nach langem Tauziehen von allen Ländern ratifiziert.

Ernsthafte Sorgen bereitet fast allen Medien die zunehmende Nutzung von **KI-Modellen**. Tools wie die in Suchmaschinen integrierten Zusammenfassungen leiten Traffic und Werbeeinnahmen weg von originalen journalistischen Inhalten und gefährden damit die finanzielle Existenz von Verlagen und Medienschaffenden. Um der Kritik der systematischen Verletzung von Urheberrechten zu begegnen, schließen KI-Unternehmen zunehmend Nutzungsverträge mit Verlagshäusern ab.

INHALTSVERZEICHNIS

	ZUSAMMENFASSUNG	2
1	ANGRIFFE AUF MEDIENSCHAFFENDE	5
	Aggressionen gegen Recherchen im rechtsextremen Milieu	8
	Weitere Angriffe auf Journalist*innen	8
2	GAZA-BERICHTERSTATTUNG POLARISIERT DIE DEUTSCHE MEDIENLANDSCHAFT	9
	Einschüchterungsversuche durch israelische Offizielle	10
	Pressefreiheit auf Nahost-Demonstrationen in Berlin	10
	Diffamierung von Berichterstattenden	11
	Kritik an Berliner Polizei	11
	Proteste gegen Tötung von Medienschaffenden in Gaza	12
3	POLARISIERUNG UND EIN NEUES RECHTES MEDIENSYSTEM	13
	Wachstum eines neuen publizistischen Ökosystems	14
4	JOURNALISMUS IM EXIL	15
	Verweigerung humanitärer Aufnahmen bedroht Leben	15
	Transnationale Repression gegen Journalist*innen in Deutschland	16
5	DIGITALE DESINFORMATION	19
	Plattformen und Trump gemeinsam gegen EU-Regulierung	20
6	ÜBERWACHUNG UND SPYWARE	23
7	EINSCHÜCHTERUNGSKLAGEN (SLAPP)	27
8	MEDIENPOLITIK	28
	Medienförderung und Digitalabgabe	28
	Medienkonzentration versus Vielfalt	29
	Veröffentlichungsverbote	30
	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk	31
	KI verstößt gegen Urheberrechte	32
	Google's Tools	32

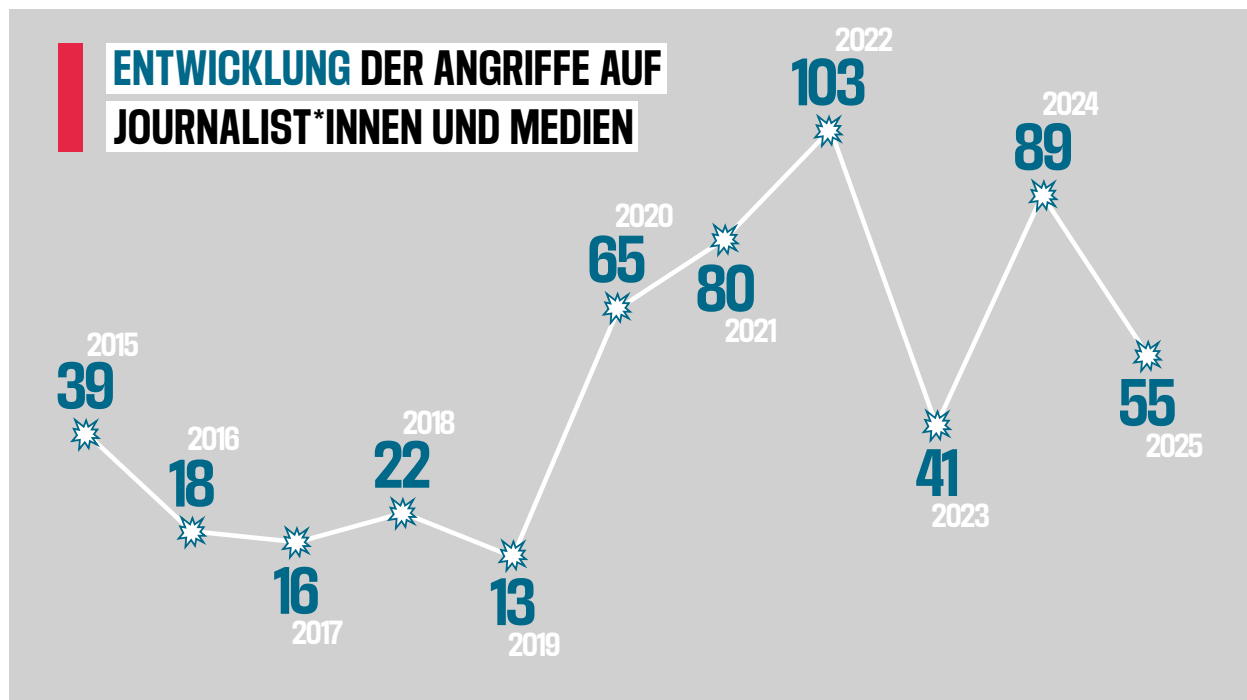


1 ANGRIFFE AUF MEDIENSCHAFFENDE

Für das Jahr 2025 hat Reporter ohne Grenzen (RSF) insgesamt **55** Angriffe auf Medienschaffende und Redaktionen dokumentiert und verifiziert. Im Vorjahr lag die Zahl bei 89.

Hinzu kommt eine hohe Dunkelziffer. RSF sammelte im Jahr 2025 insgesamt **99** Hinweise auf Gewalt gegen Medienschaffende, von denen jedoch – meist aufgrund fehlender Zeug*innen oder Videobeweise – nicht alle verifiziert werden konnten. Auch eine Zählweise auf der Grundlage sorgfältiger Recherchen kann strikten wissenschaftlichen oder juristischen Kriterien nicht genügen, da es vielfach zwar Schilderungen, aber keine Ermittlungen oder Gerichtsverfahren gibt. Dennoch versucht RSF, mit aufwändiger Verifizierung einen Überblick herzustellen, der das Dunkelfeld von Gewalt gegen Medienschaffende so gut wie möglich erhellt. Als Attacken zählt RSF neben körperlichen Angriffen auf Journalist*innen und ihre Ausrüstung auch Sachbeschädigungen an Redaktionsgebäuden. RSF befragt neben den Betroffenen möglichst auch Zeug*innen und die Polizei zu den Vorfällen.

Insgesamt konnte RSF im vergangenen Jahr **46** physische Angriffe auf Journalist*innen verifizieren. Am häufigsten waren Attacken in Form von **Tritten und Schlägen, auch mit Gegenständen**. Als Angriff gewertet wurden diese, sofern sie Körper oder Ausrüstung von Journalist*innen tatsächlich getroffen haben. Täter*innen haben Medienschaffende auch **zu Boden gestoßen, die Brille von der Nase geschlagen oder mit einem Stein beworfen**.



Zudem wurden **3** Sachbeschädigungen an Redaktionsgebäuden und **6** Cyberattacken erfasst. Das ist die höchste dokumentierte Zahl von Hackerangriffen seit Beginn des Monitorings im Jahr 2015. So wurde beispielsweise die *taz* am Tag der Bundestagswahl zum wiederholten Male Opfer einer „Distributed Denial of Service“-Attacke, welcher die Website für zwei Stunden lahmlegte. Die ungarische Polizei hat daraufhin im Juli einen Hacker, der unter dem Pseudonym Hano agierte, festgenommen. Er soll für den Angriff auf die *taz* sowie weitere, die sich gegen regierungskritische Medien in Ungarn richteten, verantwortlich sein. Auch Medien wie der *Spiegel* oder die Webseite des *Deutschlandfunks* waren 2025 von Cyberangriffen betroffen.

Die meisten der **49** für das Jahr 2025 verifizierten körperlichen Angriffe und Sachbeschädigungen ereigneten sich in Berlin (**20**), gefolgt von Sachsen (**9**), Sachsen-Anhalt (**5**), Nordrhein-Westfalen (**4**), Hessen (**4**), Niedersachsen (**3**), Hamburg (**2**), Thüringen (**1**) und Bayern (**1**).

Die hohe Anzahl von Meldungen in Berlin erklärt sich hierbei nicht nur durch das politisierte Klima in der Hauptstadt, sondern auch dadurch, dass viele Medienhäuser, Journalistenverbände und auch Reporter ohne Grenzen in Berlin ansässig sind und das Netzwerk dichter ist, wodurch Attacken häufiger bekannt werden.

Die gefährlichsten Orte für Medienschaffende waren – wie schon in den Vorjahren – politische Versammlungen wie Demonstrationen, Parteiveranstaltungen oder Protestaktionen. Hier wurden **41** von insgesamt **46** verifizierten körperlichen Attacken gezählt.

Neben **11** verifizierten Meldungen von Medienschaffenden, die auf Palästina-solidarischen Demos von Teilnehmenden angegriffen wurden (siehe Kapitel **2. Die Gaza-Berichterstattung polarisiert die deutsche Medienlandschaft**), stammt die Mehrzahl der von RSF dokumentierten Fälle (**18**) aus dem **rechtsextremen Milieu**.

ORTE, AN DENEN JOURNALIST*INNEN UND MEDIEN ANGEGRIFFEN WURDEN



(plus 6 Cyberangriffe)

AGGRESSIONEN GEGEN RECHERCHEN IM RECHTSEXTREMEN MILIEU

Journalist*innen wurden 2025 bei Recherchen im rechtsextremen Umfeld immer wieder bedrängt, geschubst, bespuckt, körperlich angegriffen oder anderweitig in ihrer Arbeit behindert. Die Übergriffe sind häufig koordiniert, oftmals entstehen sie aus einer Gruppendynamik heraus. Besonders [gefährdet sind Lokaljournalist*innen](#), wie auch eine gemeinsame Studie des European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF) und des Bundesverbandes Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) zeigt: Besonders in Sachsen und Thüringen erleben sie extreme Feindseligkeit. Zwei Drittel der befragten Lokaljournalist*innen berichten von körperlichen Angriffen, bis hin zu an die Privatadresse verschickten Gewalt- und Todesdrohungen.

Ein Forschungsprojekt der TU Dresden kam kürzlich zu dem Schluss, dass Reporter*innen, die über rechtsextreme Montagsproteste in Ostdeutschland berichteten, dies nur unter erheblichem Risiko tun konnten, oder [auf den Schutz von privaten Sicherheitskräften oder der Polizei angewiesen](#) waren. Beobachtungen von RSF bestätigen: Oft verhindert nur der Begleitschutz, dass es für die Reporter*innen noch gefährlicher wird. Auch deshalb begeben sich nur noch wenige Journalist*innen ohne ein solides Schutzkonzept zu Aktivitäten der rechtsextremen Szene.

Wie erheblich die Gefahr ist, zeigt zum Beispiel eine Attacke auf **Thomas Heise** von *Spiegel TV*: Er wurde am 22. März 2025 auf der rechtsextremen Versammlung „Für Recht und Ordnung“

am Berliner Bahnhof Ostkreuz [im Gesicht](#) verletzt. Am 9. April 2025 wurde der Journalist erneut angegriffen, diesmal vor dem [Landgericht Berlin](#): Ein junger Neonazi griff ihm in die Kamera und wurde erst durch das Eingreifen Umstehender aufgehalten.

Am 17. Mai 2025 berichtete **Dominik Lenze**, der unter anderem für den *Tagesspiegel* recherchiert, in Herford über eine Neonazi-Versammlung. Er wurde wiederholt von Teilnehmenden bedrängt, um ihn am Filmen zu hindern, und anschließend so stark nach hinten gestoßen, dass er zu Boden stürzte und seine Kamera ausfiel. Am 10. August 2025 attackierten [Neonazis aus Bautzen am Berliner Bahnhof Ostkreuz zwei Journalist*innen](#) mit Schlägen und Tritten, die zuvor beim CSD in Bautzen fotografiert hatten.

WEITERE ANGRIFFE AUF JOURNALIST*INNEN

Vereinzelt wurden auch Angriffe oder bedrohliche Situationen bei Berichterstattungen über die links-extreme Szene gemeldet. Breiter diskutiert wurde beispielsweise ein Vorgang am 29. November 2025: In Gießen wurde **Paul Ronzheimer**, stellvertretender Chefredakteur von *Bild*, bei Dreharbeiten zu einer Protestkundgebung gegen die Gründung der neuen AfD-Jugendorganisation massiv bedrängt. In einem [Statement](#) beschrieb er, immer mehr Demonstrierende hätten sein Team umringt und mit Rufen wie „Nazis raus“ beschimpft. Als die Medienschaffenden sich zurückziehen wollten, seien ihnen mehrere hundert Demonstrierende die Straße entlang mit aggressiven Parolen gefolgt. Ronzheimer und sein Team wurden schließlich von der Polizei aus der Menschenmenge hinaus begleitet. Des Weiteren wurde für diesen Tag ein körperlicher Angriff auf einen Mitarbeitenden des Portals Tichys Einblick gemeldet. Gleichzeitig dokumentierte der DJV Hessen mehrere [Behinderungen der Pressearbeit](#) durch die Polizei, unter anderem gegen Journalist*innen von *epd* und *taz*.

Zum Auftakt des AfD-Bundesparteitags in Riesa am 11. Januar 2025 hatte es bereits Massenproteste gegeben, die Polizei schien stellenweise überfordert. Es wird von massiver Gewalt der Polizei gegen Protestierende und Journalist*innen berichtet; so wurden Reporter*innen zu Boden gestoßen, während der Interviewführung von hinten umgerannt und von Pfefferspray getroffen.

In Berlin kam es am 1. Juni 2025 zu einem gewalttätigen Zwischenfall: Bei der Berichterstattung über den Versuch der klima-aktivistischen Gruppe „Neue Generation“, die Zeitungsdruckerei von *Axel Springer* zu blockieren, wurde dem *taz*-Journalisten **Erik Peter**, der eine polizeiliche Maßnahme vom Gehweg aus dokumentierte, [das Mobiltelefon von einem Polizisten aus der Hand gerissen](#). Später führten ihn die Beamten in Handfesseln ab, um seine Identität festzustellen. Nach Auffassung von RSF stellt auch die in diesem Fall geplante Blockade von Verlags- oder Druckhäusern eine Verletzung der Pressefreiheit dar, wie schon [2024 die Traktorblockaden](#) von Landwirten aus Protest gegen angeblich negative Berichterstattung über die sogenannten Bauernproteste.

Insgesamt konnte RSF **7** Hinweise auf Polizeigewalt gegen Medienschaffende für das Jahr 2025 verifizieren. Darüber hinaus waren weitere Hinweise mit Vorwürfen gegen die Behörden bei RSF eingegangen, bei denen die Betroffenen aber keine ausreichenden Videobeweise oder Zeug*innen liefern konnten.

Um Konflikten zwischen Reporter*innen und Demonstrierenden, anderen gewalttätigen Täter*innen sowie Polizist*innen vorzubeugen, wurde unter anderem von Reporter ohne Grenzen der [Schutzkodex für Medienhäuser](#) entwickelt. Er empfiehlt Medienhäusern Maßnahmen zum Schutz von Journalist*innen vor Hass und Gewalt – etwa feste Ansprechpersonen oder rechtliche Hilfe. Medien wie *dpa*, *Spiegel*, *taz* und *Zeit* haben den Schutzkodex unterzeichnet.



2 GAZA-BERICHTERSTATTUNG POLARISIERT DIE DEUTSCHE MEDIEN- LANDSCHAFT

Nach dem 7. Oktober 2023 verengte sich der Meinungskorridor in deutschen Redaktionen, wie in der [Nahaufnahme 2025: RSF-Report zur Lage der Pressefreiheit in Deutschland](#) bereits analysiert wurde. Vor allem Journalist*innen, die über Menschenrechtsverletzungen in Gaza oder die israelische Kriegsführung berichteten, standen unter außergewöhnlichem Druck. Viele beklagten eingeschränkte Themenwahl, restriktive Sprachvorgaben und Angst vor Antisemitismusvorwürfen. Starke psychische Belastung bis hin zur Selbstzensur war die Folge.

Nach der Veröffentlichung des RSF-Berichts nutzten Redaktionen unter anderem diese Ergebnisse, um Diskussionen über journalistische Standards, Sprache und Verantwortung zu führen. Nach Aussage von Mitarbeitenden haben einige Sender und Verlage interne Leitlinien überarbeitet oder Redaktionsgespräche zum Umgang mit polarisierenden Themen wie dem Gaza-Krieg oder Antisemitismus geführt.

Dennoch beklagten Reporter*innen mit dem Schwerpunkt Nahostberichterstattung gegenüber RSF im Jahr 2025 weiterhin ein angespanntes Arbeitsklima. Belastend waren zum einen Kämpfe über die Deutungshoheit innerhalb der jeweiligen Redaktionen: Medienschaffende berichteten von

Schwierigkeiten, Menschenrechtsverbrechen der israelischen Armee so aufzugreifen, wie sie es im Fall anderer Staaten und Kriege selbstverständlich tun. Zum anderen sahen sie sich durch digitalen Hass und Hetze stark belastet – hiervon waren auch Kolleg*innen betroffen, die zu jüdischen Perspektiven und Lebensrealitäten arbeiten.

Wie stark umkämpft die Perspektiven auf dieses Thema innerhalb vieler Redaktionen sind, zeigt sich am Beispiel der *Deutschen Welle (DW)*: Ende 2024 hatten sich Reporter*innen mit dem Vorwurf, die DW-Führung verordne eine gegenüber Israel unkritische Berichterstattung, in einem [Al-Jazeera-Artikel](#) an die Öffentlichkeit gewandt. 2025 veröffentlichte die [Jüdische Allgemeine](#) ihrerseits einen Artikel, in dem andere DW-Mitarbeitende sich über israelfeindliche Tendenzen in der Berichterstattung ihres Hauses beschwerten.

Eine repräsentative Studie der Universität München zur Wahrnehmung der Nahostberichterstattung zeigt zudem deutlich, wie [gespalten das Vertrauen der Deutschen in die journalistische Darstellung](#) des Krieges ist. Im Fokus stand die Frage, ob die Menschen die deutsche Berichterstattung seit dem 7. Oktober 2023 als ausgewogen oder parteiisch wahrnehmen. Das Ergebnis: Nur rund ein Viertel hält sie für ausgewogen. Etwa 30 Prozent der Befragten erkennt pro-israelische Voreingenommenheit, während neun Prozent pro-palästinensische Befangenheit sehen.

EINSCHÜCHTERUNGSVERSUCHE DURCH ISRAELISCHE OFFIZIELLE

RSF kritisiert die [wiederholte öffentliche Herabwürdigung von Medienschaffenden und Redaktionen in Deutschland durch Vertreter Israels](#), darunter Botschafter Ron Prosor und zeitweiliger Armeesprecher Arye Shalicar. Beide nutzen Social Media dazu, um einzelne Journalist*innen namentlich der Parteinahme, der Verharmlosung des Terrors der Hamas oder des Antisemitismus zu bezichtigen und damit persönlich anzugreifen.

Ein häufiges Ziel ist die ARD-Journalistin **Sophie von der Tann**: Am 26. November 2025 [schrieb](#) Shalicar, von der Tann sei „das Gesicht vom neu-deutschen Juden- und Israelhass“. Und der israelische Botschafter Prosor riet ihr, „wenn sie lieber Aktivistin wäre, sollte sie den Job wechseln“. Im Vorfeld der Verleihung des Hanns-Joachim-Friedrich-Preises an von der Tann entstand eine regelrechte Hetzkampagne gegen sie.

Botschafter Prosor [nannte](#) den *Spiegel* am 7. November 2025 den größten „Terroristen-Verharmloser im ganzen Land“; das Nachrichtenmagazin hatte vorher zur möglichen Hamas-Mitgliedschaft eines Medienschaffenden in Gaza recherchiert. Am 16. Juni 2025 bezeichnete Shalicar **Thore Schröder**, *Spiegel*-Korrespondent in Tel Aviv, als „Journalist des Stürmer, sorry, Spiegel“.

PRESSEFREIHEIT AUF NAHOST-DEMONSTRATIONEN IN BERLIN

Neben dokumentierten, gewalttätigen Übergriffen auf Reporter*innen gab es viele Auseinandersetzungen um die Deutungshoheit über den Charakter der Palästina-solidarischen Demonstrationen, vor allem in Berlin: Manche Veröffentlichungen bezeichnete diese ausschließlich als antisemitische Hassmärsche. Andere Medien nannten sie eine neue Friedens- oder Bürger*innenbewegung.

Auch 2025 gab es Gewaltandrohungen und Übergriffe auf Medienschaffende rund um Nahost-Demonstrationen. Insgesamt dokumentierte RSF **11** Angriffe durch Demonstrationsteilnehmende.

10 davon richteten sich immer wieder gegen 2 Berichterstattende – sie wurden gestoßen, mit Fahnenstangen geschlagen oder ihnen wurde ihre Kamera hart ins Gesicht gedrückt. Eine journalistisch tätige Person wurde mit einem Boller beworfen.

Viele Demonstrierende lehnen die großen deutschen Medien mittlerweile generell ab und bezichtigen sie der Komplizenschaft mit Israel. Insbesondere der *Bild*-Zeitung werfen sie menschenverachtende Berichterstattung vor – etwa dort, wo die [Tötung von Journalist*innen in Gaza](#) legitimiert wurde. Unter anderem für einen Gaza-Artikel [wurde Bild Ende 2025 vom Deutschen Presserat gerügt](#). Dieser hatte zudem von [Massenbeschwerden gegen Bild](#) berichtet.

Ein freier Mitarbeiter des *Axel-Springer-Verlags* wurde besonders häufig angegangen, so etwa am 7. Januar 2025 von Besetzer*innen der Berliner Alice Salomon Hochschule. Der Reporter wurde mehrmals gestoßen und aus dem Gebäude gedrängt, während Szene-nahe Filmende ungehinderten Zugang erhielten. Demobeobachter*innen aus Berlin registrierten wiederholt Anfeindungen, Behinderungen sowie Angriffe auf Berichterstattende. Vereinzelt meldeten auch Medienschaffende aus München, wie sie unter anderem von linksextremen Gruppen auf Palästina-solidarischen Demos diffamiert wurden.

Wie stark einzelne Reporter*innen zur Zielscheibe werden, zeigen die Drohungen gegen den taz-Journalisten **Nicholas Potter**, der zu israelischen Perspektiven und Antisemitismus arbeitet. Im April tauchten in Berlin [Plakate mit seinem Porträt auf, untertitelt mit einer Drohung](#) auf Englisch, Arabisch und Deutsch: „Sie sind normale Menschen die bluten wie jeder andere auch und sie können erniedrigt und eliminiert werden. [Rechtschreibung im Original]“

DIFFAMIERUNG VON BERICHTERSTATTENDEN

Dort, wo größere Medienhäuser keine regelmäßige Berichterstattung über Nahost-Demonstrationen leisten, haben Demobeobachter*innen auf Palästina-solidarischen Protesten vor allem mit Videoaufnahmen eine Lücke gefüllt. Viele von ihnen haben sich im Laufe des Gaza-Krieges professionalisiert und sorgen dafür, dass Übergriffe von Polizeibeamt*innen sichtbar gemacht werden. Dafür werden sie häufig online diffamiert. Einige von ihnen äußerten gegenüber RSF, dass sie sich mehr Anerkennung für ihre dokumentarische Arbeit wünschen und kritisieren rassistische Mechanismen innerhalb der deutschen Medienlandschaft, wie zum Beispiel die häufig spürbare Ablehnung gegenüber migrantisierten Berichterstattenden.

Besonders freiberuflich arbeitende Journalist*innen sowie Medienschaffende mit muslimischem, arabischem – insbesondere palästinensischem – Hintergrund berichten, dass sie für differenzierte oder kritische Perspektiven oft wenig Unterstützung aus medialen Institutionen erhielten und sich im journalistischen Umfeld zunehmend an den Rand gedrängt sähen.

KRITIK AN BERLINER POLIZEI

Manche Berichterstattende stellen auf Palästina-solidarischen Demonstrationen übermäßig lange Identitätsfeststellungen und Platzverweise fest. Einige beklagen, dass die Polizei in mehreren Fällen unverhältnismäßig hart gegen Berichterstattende vorging.

Grundsätzlich steht die Polizei vor der doppelten Aufgabe, einerseits die sichere Durchführung der Demonstration zu gewährleisten – auch gegenüber Gegendemonstrant*innen –, andererseits auch Berichterstattenden die Arbeit zu ermöglichen, die möglichst nahe am Geschehen sein wollen. Wann inmitten der häufig stattfindenden verbalen wie auch physischen Auseinandersetzungen von „Polizeigewalt“ gesprochen werden kann, ist durchaus umstritten. Grundsätzlich sind Einsatzkräfte nach den Polizeigesetzen berechtigt, ihre Maßnahmen wie Absperrungen oder Abstände auch durch Schieben oder Wegdrücken durchzusetzen. Während einige Demobeobachtende also Polizeigewalt gegenüber Berichterstattenden kritisieren, beklagen andere, dass journalistisch unerfahrene Newcomer sich beim Filmen zu nahe an Polizist*innen stellen würden und aufgrund des mangelnden Abstands Teil der Auseinandersetzung mit Demonstrierenden werden.

Das angespannte Klima auf Palästina-solidarischen Demonstrationen wird auch dadurch verstärkt, dass die Polizei in den Augen vieler Demonstrierender – wie auch vieler vor Ort Filmender – einen deutschen Staat repräsentiert, dessen Politik zu Gaza und Israel sie ablehnen und dessen Verbot von Palästina-solidarischen Parolen sie als diskriminierend wahrnehmen. Die Bundesregierung etwa hatte sich lange Zeit geweigert, israelische Kriegsverbrechen offen als solche zu benennen.

RSF kommt zu dem Schluss, dass in manchen Fällen eine Eskalation und grobe Behandlung von Filmenden hätte verhindert werden können, wenn die Polizei sich im Vorfeld um einen Dialog mit den ihr bekannten Filmenden bemüht hätte. Hierfür sollten sich beide Parteien um die Einhaltung von Regeln bemühen. Hilfreich wäre es, wenn sich die Innenministerkonferenz einerseits und der Deutsche Presserat und die Journalistenorganisationen andererseits endlich auf die lange geplante Neufassung der gemeinsamen Verhaltensregeln für Medien und Polizei einigen würden.

PROTESTE GEGEN TÖTUNG VON MEDIENSCHAFFENDEN IN GAZA

Dass die Proteste und der Mediendiskurs gerade in Deutschland so polarisierten, ist in der Verstrickung deutscher Außenpolitik und Wirtschaft in die Kriegshandlungen und Kriegsverbrechen israelischer Streitkräfte in Gaza verwurzelt: Unter den Opfern israelischer Angriffe und Bombardierungen befinden sich auch viele Journalist*innen. Für Berichterstattende ist Gaza die tödlichste Region der Welt. **Seit Oktober 2023 haben dort fast 220 Journalist*innen ihr Leben verloren, davon nach RSF-Recherchen mindestens 65 im direkten Zusammenhang mit ihrer Arbeit. Einige hat die israelische Armee sogar gezielt getötet (Stand: 17. Dezember 2025).** RSF fordert die Aufklärung dieser Verbrechen und hat insgesamt fünf Anzeigen beim Internationalen Strafgerichtshof eingereicht. RSF hat zudem mehrfach an die Bundesregierung appelliert, sich für ein Ende und die Aufklärung der gezielten Tötungen auch von Journalist*innen sowie für den freien Zugang von internationalen Journalist*innen zu Gaza einzusetzen.



3 POLARISIERUNG UND EIN NEUES RECHTES MEDIENSYSTEM

Generelle Verachtung gegenüber den traditionellen Medien ist auch in Deutschland in den politischen Mainstream vorgedrungen. Negatives Vorbild ist die Situation in den USA im Jahr 2025. Präsident Donald Trump hat alle Kritiker*innen zu Feinden erklärt und begonnen, ihm nicht genehme Journalist*innen von seinen Pressekonferenzen auszuschließen sowie Medien mit Schadensersatzklagen einzuschüchtern. Auch ausländische Medien nimmt die Trump-Regierung dabei ins Visier, wie die britische *BBC*. So reagierte Trump auf einen fehlerhaften Videozuschnitt einer seiner Reden zum Sturm auf das Kapitol mit einer Milliardenklage.

Wie schnell die von der Trump-Regierung initiierten Repressionen auch deutsche Medien treffen können, zeigt der Fall von **Elmar Theveßen**, *ZDF*-Studioleniter in Washington. Der ehemalige US-Botschafter in Berlin und Trump-Vertraute Richard Grenell schrieb im September 2025 auf X: „Dieser radikal linke Deutsche ruft zu Gewalt gegen Leute auf, die anderer politischer Meinung sind als er.“ Grenell forderte, Theveßen das journalistische Visum zu entziehen. Bereits in seiner ersten Amtszeit hatte Trump den Begriff „Fake News“ für diejenigen Sender und Zeitungen populär gemacht, die ihn kritisierten. In den folgenden Jahren entstand in den USA eine neue Generation extremistischer und einflussreicher Online-Publizisten, an denen sich heute viele deutsche Akteure aus dem rechtspopulistischen und rechtsextremen Spektrum orientieren.

WACHSTUM EINES NEUEN PUBLIZISTISCHEN ÖKOSYSTEMS

Dieses neue publizistische Milieu ist mittlerweile professioneller und finanziell besser ausgestattet. Die Publikationen kombinieren digitale Reichweite, Live-Formate, Social-Media-Aktivismus – und erreichen damit ein Millionenpublikum mit journalistisch aufbereiteten Inhalten, aber auch mit Desinformation und Hetzkampagnen.

Der Reichweitenerfolg mancher stark meinungsgetriebener Portale führt dazu, dass deren Inhalte über Social-Media-Posts, Messenger-Gruppen und Influencer-Netzwerke vielfach verstärkt werden. Dadurch können einzelne Narrative und Kampagnen – etwa zu Migration, Kriminalität, Angriffen auf zivilgesellschaftliche Organisationen oder zu öffentlich-rechtlichen Medien – in kurzer Zeit hohe Sichtbarkeit erlangen und angebliche Mehrheitsmeinungen simulieren. Der Thinktank Polisphäre hat mithilfe von Datenanalysen nachgewiesen, wie mehrere rechtspopulistische Portale, darunter Nius, Apollo News und Compact, die [Kampagne gegen die Verfassungsggerichts-Kandidatur von Frauke Brosius-Gersdorf](#) orchestrierten und mit Falschinformationen über ihre Position zur Abtreibung erreichten, dass die CDU/CSU-Fraktion die Abstimmung im Bundestag absagte.

Pressefreiheitsrelevant wird dieses Vorgehen, wenn Portale systematisch gegen andere Medienhäuser oder gegen einzelne Medienschaffende vorgehen. Berichte investigativer Medien werden als „aktivistisch“, „politisch motiviert“ oder „unvollständig“ angegriffen, und Empörungsdynamiken erschweren dann den journalistischen Alltag. Zudem verängstigt es Berichterstattende, wenn ein Milieu zum Beispiel dazu aufgestachelt wird, [persönliche Informationen über Pressevertreter*innen zu sammeln](#).

Im Jahr 2025 kamen immer wieder Berichterstattende und Medienbeobachtende auf RSF zu, welche diese Entwicklungen für gefährlich halten – besonders für freie Journalist*innen.

Besorgniserregend war auch eine Nius-Kampagne gegen **André Aden** sowie der Umgang mit dem Recherchekollektiv *Recherche Nord*. Obwohl *Recherche Nord* für seine kontinuierliche dokumentarische Arbeit über Neonazismus in Deutschland bekannt ist und dafür unter anderem von der Stadt München mit dem Georg-Elser-Preis ausgezeichnet wurde, wurde die journalistische Tätigkeit des Kollektivs von Nius infrage gestellt, verzerrt dargestellt und pauschal als „Antifa-Fotografie“ diskreditiert.

Journalist*innen, die von ähnlichem Framing betroffen waren, berichteten RSF: In extrem polarisierten digitalen Räumen kann dies narrative Kettenreaktionen auslösen, in denen Betroffene rasch in den Fokus von Hasskampagnen geraten.



4 JOURNALISMUS IM EXIL

Weltweit geraten Journalist*innen ins Visier staatlicher und nichtstaatlicher Verfolgung. Viele können in ihrer Heimat nicht mehr sicher arbeiten. In einer Zeit, in der autoritäre Staaten wie Russland oder China Desinformations- und Propagandakampagnen globalisieren und freie Medien gezielt schwächen, ist die Aufnahme dieser Medienschaffenden auch ein Beitrag zur demokratischen Resilienz in Deutschland. Als Expert*innen sind sie besonders gut darin, die aus ihren Ländern stammende Desinformation und Propaganda frühzeitig zu erkennen und die demokratische Öffentlichkeit ihrer Aufnahmeländer zu stärken. Viele von ihnen arbeiten im Exil journalistisch weiter – sei es für russische Exilmedien wie *Meduza*, *The Insider*, *iStories*, *Novaya Gazeta Europe* oder *Echo*, für internationale Recherchenetzwerke oder für deutschsprachige Redaktionen. Ihre Perspektiven, ihr Wissen und ihre Netzwerke bereichern die deutsche Medienlandschaft.

VERWEIGERUNG HUMANITÄREER AUFNAHMEN BEDROHT LEBEN

Alarmierend war die Entscheidung der Bundesregierung, bei ihrem Antritt alle humanitären Aufnahmen von Menschenrechtsverteidiger*innen, darunter auch Journalist*innen, zunächst bis auf Weiteres auszusetzen. Inzwischen sind die beschleunigten Aufnahmeverfahren nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz „zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ beendet. Betroffen davon sind zahlreiche Medienschaffende aus Russland, Belarus und Iran. Die beschleunigten Verfahren sollten ursprünglich ein Signal der Solidarität senden: 2020 nach den

Präsidentenwahlen in Belarus, 2022 nach der russischen Invasion der Ukraine sowie nach den „Frau, Leben, Freiheit“-Protesten im Iran. Mit der Beendigung der beschleunigten Verfahren wurde die Aufnahme stark gefährdeter Journalist*innen bis auf wenige Ausnahmen faktisch gestoppt.

In den vergangenen drei Jahren hat Reporter ohne Grenzen mehr als 250 russischen Journalist*innen dabei geholfen, über eine Aufnahme nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz Schutz in Deutschland zu finden und von hier aus weiterzuarbeiten.

2025 konnte etwa der russische Journalist **Valeri Potaschow**, der seit fast 40 Jahren aus der an Finnland grenzenden Region Karelien berichtet, mit Unterstützung von Reporter ohne Grenzen mit einem derartigen Visum ausreisen. „Ohne das Visum wäre ich jetzt wahrscheinlich in Untersuchungshaft. Es war keine Flucht – es war Rettung.“

Regimekritische Medien aus Russland werden von den russischen Behörden systematisch als „ausländische Agenten“ oder „unerwünschte Organisationen“ eingestuft – ihre Mitarbeitenden werden ins Exil gedrängt. Die russische Regierung erklärt kritische Berichterstattung, vor allem über den Krieg in der Ukraine, faktisch für illegal.

Auch Reporter ohne Grenzen steht seit dem 14. August auf der Liste „unerwünschter Organisationen“. Diese Liste umfasst bereits mehr als 250 Organisationen. Offiziell sind für jede Form der Zusammenarbeit mit solchen Organisationen – selbst für das bloße Teilen ihrer Beiträge in den Sozialen Medien – Geldbußen oder Haftstrafen vorgesehen.

In Belarus sind unabhängige Medien seit Jahren Ziel staatlicher Repression: Viele Medienschaffende wurden willkürlich inhaftiert oder zur Flucht gezwungen. Im Iran sind regierungskritische Journalist*innen einem massiven Repressionsapparat ausgeliefert – Verhaftung, Folter, Ausreiseverbote und Überwachung sind an der Tagesordnung. Die Betroffenen haben kaum Schutzoptionen.

2025 wurde das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) endgültig beendet. Dennoch muss die Bundesregierung erteilte und rechtlich bindende Aufnahmezusagen weiterhin einhalten. Innenminister Dobrindt dagegen versucht seit seinem Amtsantritt, alle Visaerteilungen zu verhindern. RSF hat es dennoch geschafft, zwei Journalist*innen mit ihren Familien nach Deutschland in Sicherheit zu bringen. Weitere Journalist*innen und andere Menschenrechtsverteidiger*innen harren seit Monaten unter äußerst widrigen Bedingungen in Pakistan aus. Sie sind akut davon bedroht, aus Pakistan ausgewiesen zu werden – soweit sie nicht schon abgeschoben wurden, wie im Falle eines Journalisten und seiner Familie im August 2025, den Reporter ohne Grenzen im Rahmen des BAP betreute. Abgeschobenen droht Verhaftung, schlimmstenfalls Folter oder Tod.

TRANSNATIONALE REPRESSION GEGEN JOURNALIST*INNEN IN DEUTSCHLAND

Medienschaffende, die in Deutschland Schutz und Zuflucht suchen, sind auch hier gezielten Überwachungs- und Einschüchterungskampagnen autoritärer Staaten ausgesetzt, die ihre Arbeit behindern und Sicherheit bedrohen. Unter Transnationaler Repression (TNR) versteht man eine staatliche Strategie, Menschen im Exil und in der Diaspora einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. TNR reicht von der Verweigerung konsularischer Dienste über verbale und physische Angriffe, Verfolgung auf der Straße, Entführung, den Missbrauch internationaler Haftbefehle bis hin zu Morden. Hinzu kommt „digitale Repression“ gegen Medienschaffende im Exil, welche Hacking, Phishing, der Einsatz von Spyware sowie die Sperrung von Accounts oder Inhalten umfasst.

Physische und digitale Gewalt werden gezielt kombiniert angewandt. Online-Hetz- und Verleumdungskampagnen führen zu realer physischer Bedrohung. Viele dieser Angriffe bleiben dabei unterhalb der Strafbarkeitsschwelle und entziehen sich damit einer wirksamen Justiziabilität.

Von [digitalen Angriffen betroffene Journalist*innen](#) können sich nach dem Digitale-Dienste-Gesetz an die Bundesnetzagentur (BNetzA) wenden. Die Tech-Plattformen selbst reagieren jedoch häufig nicht auf Beschwerden wegen willkürlicher Kontosperrung, Zensur von Beiträgen und Online-Drohungen. Zuletzt kritisierte die EU-Kommission [TikTok, Instagram und Facebook](#), da diese nur mangelhafte Beschwerdemöglichkeiten anbieten. Auf Seiten der BNetzA werden Beschwerden in der Praxis nur langsam abgearbeitet, was bereits vulnerable Medien weiter schwächt.

Iranische Exiljournalist*innen berichten seit dem Zwölfstagekrieg mit Israel im Juni 2025 zunehmend von Phishing, versuchten Account-Übernahmen, Beschattung auf der Straße und einem allgegenwärtigen Gefühl der Überwachung. Mehrere von ihnen äußerten denselben Satz: „Ich weiß nicht, ob ich nur paranoid bin.“ Diese Aussage verdeutlicht ein zentrales Problem: Die Betroffenen können oft selbst nicht sicher einschätzen, ob sie tatsächlich verfolgt werden, da sich Beschattung und Überwachung selten eindeutig belegen lassen. Die Folgen sind häufig psychische Belastungen, Angst und sozialer Rückzug. Darüber hinaus kontaktiert und bedrängt das Regime Familienangehörige im Iran, um Exiljournalist*innen zur Selbstzensur zu bewegen.

Viele türkische Journalist*innen, die in Deutschland im Exil leben, sind mit dem Problem konfrontiert, dass die türkische Regierung aktiv versucht, Sperrungen von Konten auf Plattformen sozialer Medien zu erwirken oder einzelne Nachrichten zu löschen. Im Fall des Journalisten **Metin Cihan** beispielsweise urteilte ein türkisches Gericht, dass sein Konto auf X „gegen die nationale Sicherheit und die öffentliche Ordnung verstößt“. Das Gericht benachrichtigte X, das daraufhin Anfang Februar 2025 das Konto in der Türkei sperrte. Nachdem Cihan ein neues Konto eröffnet hatte, wurde auch dieses gesperrt.

Für die ägyptische Journalistin **Basma Mostafa** nimmt die Repression auch im Exil kein Ende. Nachdem sie in Ägypten dreimal inhaftiert und der Terrorunterstützung beschuldigt worden war, kam sie im Juni 2021 mit Unterstützung von RSF nach Deutschland. Anfang 2022 wurde ihr politisches Asyl gewährt. Am 18. Juli 2022 wurde sie am Rande einer Demonstration gegen den Besuch des ägyptischen Präsidenten al-Sisi in Berlin bedroht. Mehrere Personen fotografierten sie und überzogen sie mit abfälligen Bemerkungen. Ein Mann aus dem Umfeld der ägyptischen Botschaft wurde dabei handgreiflich. In der Folge erhielt sie Drohschreiben nach Hause, auf Facebook wurde ihr Vergewaltigung angedroht. Zusätzlich folgten ihr verschiedene Personen und lauerten ihr auf. Mostafa konnte eine dieser Personen identifizieren; es handelt sich um einen Mann mit mutmaßlichen Verbindungen zur ägyptischen Botschaft in Berlin. Nachdem einer ihrer Verfolger aufgrund eines tätlichen Übergriffs auf einen Aktivist in London im August 2025 verhaftet wurde, flammte die Online-Hetze gegen Mostafa erneut auf: Sie erhielt Drohnachrichten auf ihr Handy und Hasskommentare füllen ihre Social-Media-Accounts.

Die russische Regierung nutzt neben Überwachung, Vergiftungen und Mordanschlägen auch juristische Mittel, um Medienschaffende im Exil zu verfolgen. Die im russischen Strafrecht verankerte Praxis der „Verhaftung in Abwesenheit“ dient dabei als zentrales Repressionsinstrument: Seit Februar 2022 wurden laut einer Analyse von Reporter ohne Grenzen und der NGO Justice for Journalists 66 Journalist*innen in Abwesenheit verurteilt. Viele Betroffene erfahren nichts von den Verfahren und können sich nicht verteidigen. Artikel 207.3 des Strafgesetzbuchs, der nach Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine eingeführt wurde, ist ein weiteres Werkzeug in den Händen des Kremls: Jede vom offiziellen Narrativ abweichende Berichterstattung kann als „falsch“ und als

„Diskreditierung des russischen Militärs“ strafrechtlich verfolgt werden. Auch das „Ausländische-Agenten-Gesetz“ dient der Einschüchterung, da gelistete Journalist*innen strengen Auflagen unterliegen, ihre Finanzen offenlegen und Veröffentlichungen kennzeichnen müssen – Anforderungen, die im Exil kaum erfüllbar sind und neue Strafverfahren nach sich ziehen können. Eine im September 2025 beschlossene Verschärfung erlaubt es, schon nach einem einzigen Verstoß ein Strafverfahren einzuleiten; zuvor waren drei erforderlich. Hinzu kommen administrative Schikanen, etwa die Weigerung russischer Botschaften, neue Reisepässe auszustellen, was Exiljournalist*innen letztlich von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen ausschließt. In Staaten mit Kooperationsabkommen mit Russland drohen Medienschaffenden zudem Abschiebung oder Auslieferung.

REPORTER OHNE GRENZEN FORDERT:

Die Bundesregierung muss erteilte Aufnahmezusagen einhalten und gefährdete afghanische Medienschaffende nach Deutschland bringen. Auch die beschleunigten humanitären Aufnahmeverfahren nach § 22 Satz 2 AufenthG müssen wieder aufgenommen werden; auch in diesem Fall müssen erteilte Aufnahmezusagen eingehalten werden. Die Bundesregierung muss exilierte Journalist*innen, die von transnationaler Repression betroffen sind, besser schützen und Betroffene traumasensibel unterstützen.

1. Eine traumainformierte Beratungsstelle sollte eingerichtet werden. Diese sollte TNR-Vorfälle zusammen mit Betroffenen, der Zivilgesellschaft und wissenschaftlichen Expert*innen dokumentieren und Betroffene bei rechtlichen, medizinischen, psychologischen und praktischen Fragen beraten.
2. Eine unabhängige und dauerhaft finanzierte Koordinierungsstelle sollte eingerichtet werden. Sie soll dazu dienen, TNR-Fälle zu dokumentieren, Maßnahmen verschiedener Behörden zu koordinieren und sich mit zivilgesellschaftlichen Stakeholdern (wie der 2024 gegründeten „Koalition gegen Transnationale Repression in Deutschland“) auszutauschen.
3. Die Bundesregierung sollte diplomatischen Druck auf Regierungen ausüben, die für TNR verantwortlich sind.



5 DIGITALE DESINFORMATION

Desinformation, also die Verbreitung von irreführender oder falscher Information, hat oft zum Ziel, Misstrauen in der Gesellschaft zu schüren und das Vertrauen in die Demokratie zu schwächen. Besonders im digitalen Raum, in sozialen Netzwerken und in Messenger-Diensten verbreiten sich Fake News und Verschwörungsmymen schnell. Deshalb wurde Desinformation das zweite Jahr in Folge im [Global Risks Report 2025](#) des Weltwirtschaftsforums als größtes kurzfristiges Risiko für die globale Gesellschaft eingestuft.

Im September 2025 beendete die Trump-Regierung eine Vereinbarung zur gemeinsamen Bekämpfung von Desinformation mit Deutschland und über 20 weiteren Staaten – mit der Begründung, sie sei ein „politisches Zensur-Instrument“. Das [Framework to Counter Foreign State Information Manipulation](#) war unter Präsident Joe Biden unterschrieben worden, um Desinformationskampagnen aus Russland und China zu bekämpfen.

Auch in Deutschland sind politische und mediale Polarisierungstendenzen erkennbar, werden aber bislang durch stabilisierende Faktoren wie das Mehrparteiensystem, starke öffentlich-rechtliche Sender, ein vielfältiges Medienangebot und eine stärker konsensorientierte politische Kultur begrenzt. Während die [Mainzer Langzeitstudie 2024](#) zeigt, dass nur eine Minderheit systematisch an der Integrität von Fernsehen und Zeitungen zweifelt, nehmen viele Menschen Desinformation vor allem in digitalen Medien wahr. So wurde im Oktober [TikTok mit dem BigBrotherAward 2025 des Digitalcourage e.V. ausgezeichnet](#), weil die Plattform durch intransparente Algorithmen den

Datenschutz verletze, Fake News und Hassrede verbreite und damit die Überzeugungen, Wertvorstellungen und das Verhalten von Menschen manipulierte.

Russland richtet seinen Informationskrieg massiv auch gegen Deutschland, etwa durch den deutschen Blogger Thomas Röper. Trotz der Sanktionen [der EU vom Mai 2025](#) verbreitet Röper weiterhin über „Anti-Spiegel“, sein Netzwerk von Online-Kanälen, systematisch Falschinformationen über den Angriffskrieg Russlands. Nicht nur spricht er der ukrainischen Regierung konstant deren Legitimation ab, sondern nahm auch als „Wahlbeobachter“ an russischen Scheinwahlen über die Abspaltung der von Russland besetzten ukrainischen Gebiete im Jahr 2023 teil. Zusätzlich fungierte er als Russland-Vertreter zur Verbreitung russischer Propaganda-Narrative bei Treffen der Vereinten Nationen. Neben Röper verbreitet auch Alina Lipp über ihren Blog „Neues aus Russland“ systematisch Falschinformationen über den Angriffskrieg. Als sogenannte „Kriegskorrespondentin“ tritt sie, so heißt es in der EU-Durchführungsverordnung, regelmäßig in Truppenunterhaltungs- und Propagandasendungen im russischen militärischen Fernsehsender Zvezda auf. Die EU setzte 2025 mit Röper und Lipp erstmals zwei deutsche Staatsangehörige auf ihre [Sanktionsliste](#) – wegen destabilisierender Aktivitäten Russlands im Ausland.

Vor der Bundestagswahl wurde in Deutschland eine groß angelegte russische Desinformationskampagne aufgedeckt. [Recherchen von Correctiv](#) zeigen, dass rund 100 Webseiten erstellt wurden, um mit KI-generierten Falschmeldungen und Deep Fakes deutsche Politiker*innen zu diskreditieren. Betroffen davon waren auch der damalige Wirtschaftsminister Robert Habeck und die damalige Außenministerin Annalena Baerbock. Das [Innenministerium](#) stufte die verbreiteten Falschinformationen über ihr Privatleben als gezielte Versuche der Diskreditierung ein.

Ein weiteres Desinformationsnetzwerk auf der Plattform X wurde kurz vor der Wahl durch das [Institute for Strategic Dialogue](#) identifiziert: Dieses Netzwerk verbreitete gezielt Falschaussagen über deutsche Politiker*innen wie Friedrich Merz, Janine Wissler und Armin Laschet sowie Panikmeldungen über angebliche Terrorgefahren im Zuge der Wahlen. An der Kampagne waren 48 miteinander verknüpfte X-Accounts beteiligt, die Ähnlichkeiten mit der prorussischen „Operation Overload“ hatten. Operation Overload, auch bekannt als [Matryoshka](#), imitiert glaubwürdige Quellen durch gestohlene Medienlogos, um manipulierte Inhalte zu verbreiten, die Verwirrung stiften und das Vertrauen der Öffentlichkeit in europäische und amerikanische Institutionen untergraben sollen. Im zweiten Quartal 2025 versuchte die Mehrheit der Beiträge, sich als Medienorganisationen und Journalisten auf X, Bluesky und TikTok auszugeben. Zu den Hauptzielen gehörten *Euronews*, die *BBC* und die *Deutsche Welle*. Seit Juli 2024 wurde auch RSF Ziel dieser Desinformationskampagne.

Im Fokus gezielter Angriffe stehen generell NGOs, die sich für Demokratie, Menschenrechte und Vielfalt im Journalismus einsetzen. Erklärtes Ziel ist häufig, ihnen staatliche Förderung zu entziehen. In mehreren im Internet kursierenden Videos werden RSF fälschlich Aussagen, Informationen und Positionen zugeschrieben, um Darstellungen der russischen Regierung als legitim und faktenbasiert erscheinen zu lassen.

PLATTFORMEN UND TRUMP GEMEINSAM GEGEN EU-REGULIERUNG

Zu Jahresbeginn startete Google in acht EU-Ländern [einen „Test“, bei dem journalistische Inhalte aus den Suchergebnissen ausgeblendet wurden](#); mehr als 2,6 Millionen Nutzer*innen waren davon betroffen. Der Test sollte die Auswirkungen des Fehlens journalistischer Inhalte auf die „Attraktivität“ der Google-Marke untersuchen. In einem [offenen Brief](#) forderten RSF und mehrere europäische Presseverleger Google auf, das Experiment unverzüglich einzustellen.

Der Test lief bis Anfang [Februar](#), im März 2025 veröffentlichte Google seinen [Testbericht](#). Das Unternehmen argumentiert, dass die Auswirkungen auf die Werbeeinnahmen „weder insgesamt noch nach Ländern statistisch signifikant von Null zu unterscheiden waren“. Damit versucht Google, die [Bedeutung der EU-Urheberrechtsgesetze](#) zu schmälern.

Der Digital Services Act (DSA) und das damit in Deutschland umgesetzte Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) verpflichtet unter anderem Online-Plattformen, gegen rechtswidrige Inhalte vorzugehen. US-Präsident Donald Trump sanktionierte EU-Vertretende, die am DSA mitgearbeitet haben, ebenso wie die Geschäftsführung von [HateAid](#). Seine Vorwürfe, der DSA betreibe Online-Zensur und schränke die Meinungsfreiheit ein, wurden [vom Chef der Bundesnetzagentur](#), die für Deutschland Beschwerde- und Koordinierungsstelle für den DSA ist, zurückgewiesen. Die EU verwies ihrerseits darauf, dass die meisten Löschungen nicht aufgrund ihrer Vorgaben, sondern nach internen Regeln der Plattformen erfolgen. Auch die Vorwürfe, HateAid würde „radikalen Aktivismus“ betreiben, wurden von der Bundesregierung als „[nicht akzeptabel](#)“ zurückgewiesen.

Bei den [EU-US-Verhandlungen](#) im Sommer 2025 nutzte Trump seine Strafzölle, um die EU davon abzuhalten, digitale Regulierung und die Besteuerung von US-amerikanischen Tech-Plattformen durchzusetzen. In einer gemeinsamen Erklärung einigten sich dann beide Seiten, „ungerechtfertigte digitale Handelshemmnisse zu beseitigen“. Im November 2025 befürwortete Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) nach einem Gespräch mit US-Regierungsvertretern weniger EU-Regeln in der Digitalgesetzgebung – ein Widerspruch zum Koalitionsvertrag, der eine konsequente Durchsetzung der EU-Plattformgesetze zusagt.

Im Dezember verhängte [die EU-Kommission gegen X eine Geldstrafe von 120 Millionen Euro](#) wegen mangelnder Transparenz und verschiedener Verstöße gegen den DSA. X-Eigentümer Elon Musk forderte daraufhin die Auflösung der EU. Trump bezeichnete die Maßnahme als „nasty“, und der US-Handelsbeauftragte warf der EU „[diskriminierende und schikanöse](#)“ Praktiken gegenüber US-Unternehmen vor. Auch hatte eine Auswertung des Bundeskriminalamts ergeben, dass X in Fällen von Hasskriminalität nur noch wenig kooperiert. Statt wie ein Jahr zuvor in 80 Prozent der Fälle erhielt das BKA im Frühjahr 2025 nur noch auf rund ein Drittel seiner Anfragen (zu Volksverhetzung, Billigung von Straftaten, Beleidigung von Politiker*innen u.a.) Antworten, wie der [Spiegel](#) berichtete. Das BKA nenne das Agieren von X „aktive Behinderung“, da Ermittlungen ohne die Daten oft eingestellt werden müssten.

Meta beendete zum Jahresbeginn 2025 sein [Faktencheck-Programm in den USA](#). Mark Zuckerberg bezeichnete Journalismus und Factchecking als „voreingenommen“ („biased“). Ohne Prüfmechanismen stärkt Meta sein Modell, welches vor allem schnelle, reichweitenstarke Inhalte bevorzugt. Dadurch erhalten Hassrede, Propaganda und Falschmeldungen noch mehr Raum. Erstmals stehen 2025 Alphabet und Meta auf der [RSF-Liste der Feinde der Pressefreiheit](#).

Zu Beginn des Jahres 2025 hat [die deutsche Sektion von RSF die Plattform X verlassen](#). RSF setzt jetzt auf die dezentrale Netzwerkalternative [Bluesky](#).

Gegen Desinformation entwickelt Reporter ohne Grenzen auch technische Lösungen, um Online-Zensur zu umgehen und verlässliche Nachrichten zugänglich zu machen. Gerade vor dem Hintergrund der diesjährigen Entwicklungen aus dem Weißen Haus hat das Thema an zusätzlicher Relevanz gewonnen: Die [US-Regierung kürzte im März drastisch die Finanzierung](#) der Behörde, die für Auslandssender wie *Voice of America (VOA)*, *Radio Free Europe/Radio Liberty*, *Radio Free Asia* und *Radio Martí* zuständig ist. Die Auswirkungen der Trump-Entscheidung per Dekret sind verheerend. Die Schließung des US-Medienunternehmens VOA hatte besonders starke Auswirkungen

unter anderem in der [Türkei](#). Reporter ohne Grenzen warnt, dass Millionen Menschen in autoritären Staaten dadurch ihren Zugang zu unzensurierten Nachrichten verlieren.

Im Oktober veröffentlichte RSF die [erste gebündelte Ausgabe](#) seines Propaganda-Monitors, der [strategische Desinformation](#) aufdeckt. Er zeigt, [wie Russland unabhängigen Journalismus systematisch unterdrückt](#), Kritiker verfolgt und einschüchtert. Gleichzeitig flutet der Kreml den Informationsraum mit Desinformation, nutzt täuschend echte „Faktenchecks“ und baut digitale Propaganda-Netzwerke aus Bots, Trollen, Influencern und Deep Fakes weiter auf. Durch den Einsatz kremlnaher Medien gewinnt Russland trotz Sanktionen weltweit durch prorussische Narrative in Afrika, Lateinamerika, China und im Nahen Osten an Reichweite und damit internationalen Einfluss.

Mit dem Projekt Collateral Freedom werden seit 2015 vor allem von China und Russland gesperrte Websites über Spiegelseiten erreichbar gemacht. Zuletzt stellte RSF am Welttag gegen Cyber-Zensur im März [den Zugang zum persischen Dienst der BBC](#) wieder her. Mit diesem Projekt setzt RSF ein Zeichen im Kampf gegen Online-Zensur und sorgt dafür, dass wichtige Medienhäuser weiterhin erreichbar bleiben.

Zu dem Ziel, das Vertrauen in Medieninhalte wieder zu stärken, tragen Transparenz und ethische Standards bei. Dafür hat RSF 2021 die [Journalism Trust Initiative \(JTI\)](#) ins Leben gerufen. JTI ist ein Qualitätsstandard, der redaktionelle und verlegerische Mindestanforderungen an Medien zertifiziert.



6 ÜBERWACHUNG UND SPYWARE

Im Rat der Europäischen Union wurde lange um die „Chatkontrolle“, ein Gesetz zum Aufbrechen verschlüsselter Kommunikation, gerungen. Nach massiven Protesten aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft rückte die dänische Ratspräsidentschaft von ihren Plänen ab. Der Vorschlag der dänischen Präsidentschaft im EU-Ministerrat sah vor, auch Messagingdienste, die standardmäßig Ende-zu-Ende-Verschlüsselung anbieten – wie Signal, WhatsApp oder Threema –, dazu zu verpflichten, anlasslos die gesamte private Kommunikation ihrer Nutzer*innen auf Inhalte sexualisierten Kindesmissbrauchs zu prüfen. Dazu sollten alle gesendeten Bilder und URLs mithilfe einer Datenbank auf den Geräten der Nutzer*innen automatisiert abgeglichen werden.

Reporter ohne Grenzen kritisierte das Vorhaben von Beginn an. Der Vorschlag stellt einen eklatanten Eingriff in die Grundrechte nicht nur von Journalist*innen, sondern aller EU-Bürger*innen dar. Chatkontrolle untergräbt den Quellenschutz; niemand könnte sich mehr der Privatheit der eigenen Kommunikation sicher sein. Zudem nutzen Regierungen einmal [etablierte Überwachungsinfrastrukturen](#) gerne dazu, sie für andere Zwecke zu nutzen. So hat Europol bereits Interesse daran bekundet, Chatkontrolle auch für die Aufdeckung weiterer Straftaten nutzen zu wollen.

Deutschland war innerhalb der EU ein wichtiger Teil der Sperrminorität gegen die geplante Verordnung. Durch den Regierungswechsel kamen jedoch Zweifel auf, ob sich die neue Bundesregierung weiterhin gegen das Vorhaben stellt. Nach Protesten aus der Zivilgesellschaft äußerte sich Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) anschließend ablehnend gegenüber dem

Vorhaben: „Anlasslose Chatkontrolle muss in einem Rechtsstaat tabu sein.“ Die Europäische Kommission, das Parlament und der Rat verhandeln in der ersten Jahreshälfte 2026 im sogenannten Trilog den finalen Beschluss. Zur Debatte stehen eine freiwillige Form der Chatkontrolle oder gezielte Anordnungen mit richterlichem Beschluss zur Überwachung der Kommunikation einzelner Verdächtiger.

Sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene wird erneut über die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung debattiert. IP-Adressen und Portnummern sollen laut Referentenentwurf des BMJV für drei Monate gespeichert werden. Im Rat der EU gehen die Mitgliedstaaten mehrere Schritte weiter. Sie wollen auch Messenger dazu zu verpflichten, umfangreiche Metadaten für ein Jahr zu speichern. Dabei hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in mehreren Entscheidungen hohe Anforderungen formuliert und einer allgemeinen, anlasslosen Vorratsdatenspeicherung wiederholt eine Absage erteilt.

Breite Ablehnung aus der Zivilgesellschaft erfährt auch der Plan zur Einführung biometrischer Überwachung des öffentlichen Raums. Wie ein von AlgorithmWatch [in Auftrag gegebenes Gutachten belegt](#), braucht es für die Gesichtserkennung den Abgleich mit einer Datenbank, die europarechtswidrig wäre.

Auch die Debatte um KI-gestützte Analysemöglichkeiten, wie die Überwachungssoftware von Palantir sie anbietet, hat die Bundesebene erreicht. Sowohl Bundeskriminalamt als auch Bundespolizei sollen in Zukunft Datenanalyse-Software nutzen, um verschiedene Datenbestände zusammenzuführen und automatisiert zu durchsuchen. Kritiker*innen befürchten die Möglichkeit einer umfassenderen Überwachung und weisen auf das Diskriminierungspotential ohnehin schon marginalisierter Gruppen hin. Darüber hinaus konterkariert Innenminister Dobrindt mit der Festlegung auf das vom Trump-Unterstützer Peter Thiel gegründete US-Unternehmen die Bekenntnisse zur digitalen Souveränität Europas.

Reporter ohne Grenzen beobachtet die gesetzliche Normalisierung und potenzielle Ausweitung des Einsatzes von Spyware mit Sorge. Zwar zielt Artikel 4 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) in erster Linie darauf ab, Journalist*innen und ihre Quellen zu schützen, indem der Einsatz staatlicher Überwachungstechnologie eingeschränkt wird. Durch großzügige Ausnahmen und unklare Formulierungen wie „überwiegendes Allgemeininteresse“ ist jedoch zu befürchten, dass nationale Sicherheitsinteressen den Vorrang vor dem Schutz von Journalist*innen und ihren Quellen erhalten.

Parallel dazu sieht der Regierungsentwurf für eine Reform des Bundespolizeigesetzes vor, der Bundespolizei ebenfalls den Einsatz von Staatstrojanern für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) zu ermöglichen. Die Bundespolizei soll mittels „Quellen-TKÜ-Plus“ nicht nur auf laufende, sondern auch auf bestimmte bereits abgeschlossene Kommunikation zugreifen dürfen. Die Grenze zur Online-Durchsuchung, bei der auf alle auf einem Gerät befindlichen Daten zugegriffen werden kann, schwimmt damit vollends.

Berlins neues Polizeigesetz sieht ebenfalls einige Verschärfungen vor. So darf die Landespolizei künftig zur Verhinderung schwerer Straftaten zur Quellen-TKÜ mittels Staatstrojaner greifen. Sie soll außerdem heimlich in Wohnungen eindringen dürfen, um Spyware auf den Geräten von Zielpersonen zu installieren.

Zwei Jahre nach der Aufarbeitung des Skandals rund um die Spyware Pegasus durch den PEGA-Ausschuss des Europäischen Parlaments ist europaweit kein politischer Wille zu erkennen, dessen

Empfehlung folgend den Verkauf und Einsatz von Spyware zu regulieren. Auch deutsche Behörden wie der Bundesnachrichtendienst (BND) und das Bundeskriminalamt (BKA) waren laut Medienberichten Kunden der NSO-Group.

RSF hat im August 2025 Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gegen den Einsatz von Staatstrojanern durch den Bundesnachrichtendienst eingereicht. Das Bundesverfassungsgericht hatte zuvor eine entsprechende Klage von RSF nicht zur Entscheidung angenommen. Aktuell darf der Geheimdienst Journalist*innen auch dann heimlich Spyware auf dem Smartphone installieren, wenn diese nicht selbst das Ziel einer Überwachungsmaßnahme sind und keiner Straftat beschuldigt werden, sondern nur mit einer Zielperson in Kontakt stehen. Zwar sieht das Artikel-10-Gesetz vor, dass Betroffene einer solchen Maßnahme im Nachgang unterrichtet werden – gleichzeitig sind jedoch so viele Ausnahmen vorgesehen, dass dies nur selten geschieht. Zudem verlangen deutsche Gerichte einen Nachweis, dass man selbst Ziel einer geheimen Überwachung war. Den zu erbringen ist jedoch faktisch unmöglich, weil die Maßnahmen geheim gehalten werden. Genau diese unzumutbar hohe Hürde in Deutschland macht RSF mit der Beschwerde in Straßburg geltend.

In einem weiteren Beschwerdefall vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom März 2025 bemängeln RSF und die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) die Praxis der Auslandsüberwachung des BND und die unzureichende Reform des BND-Gesetzes durch die Bundesregierung. RSF und die GFF hatten bereits 2020 vor dem Bundesverfassungsgericht ein Urteil erstritten, das weite Teile der Auslandsüberwachung für grundrechtswidrig erklärte und den Gesetzgeber dazu verpflichtete, die Kommunikation auch ausländischer Medienschaffender besonders zu schützen. Die darauf folgenden Reformen des BND-Gesetzes verfehlten jedoch zum Teil die Maßgaben des Urteils und brachten neue verfassungswidrige Regelungen hervor. Unter dem Deckmantel der strategischen Informationsgewinnung im Ausland darf der BND jetzt tiefgreifende Überwachungsmittel wie den Staatstrojaner einsetzen – ohne nennenswerte Einschränkungen. Dagegen hatten RSF und die GFF im Jahr 2022 [erneut Verfassungsbeschwerde](#) in Karlsruhe eingelegt. Da diese Beschwerde im November 2024 ohne Begründung nicht zur Entscheidung angenommen wurde, muss nun der EGMR entscheiden.

RSF unterstützt gemeinsam mit der GFF den Nachwuchsjournalisten **Hendrik Torner** vor dem Landgericht Bamberg. Die Polizei beschlagnahmte und durchsuchte sein Handy, als er den Polizeieinsatz bei einer Demonstration der „Letzten Generation“ dokumentierte. Eine Untersuchung des Digital Security Lab von Reporter ohne Grenzen hat nachgewiesen, dass die Polizei die Verschlüsselung von Torners Smartphone umgangen hat, um ein Profil von Torners Kontakten und Aktivitäten zu erstellen. Für einen derart schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre auch von seinen Kontaktpersonen bietet § 94 der Strafprozessordnung nach Auffassung der GFF und RSF eine unzureichende Rechtsgrundlage.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte im November 2025, dass die Hausdurchsuchung bei **Fabian Kienert**, Redakteur von *Radio Dreyeckland*, gegen Grundrechte verstoßen hat. Auch Privaträume unterlägen dem Redaktionsgeheimnis, wenn dort Redaktionsmaterialien aufbewahrt würden. Die Staatsanwaltschaft hatte Kienert die Unterstützung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen, da dieser in einem Artikel auf die Archivseite der verbotenen Gruppe linksunten.indymedia.org verlinkt hatte. Das Gericht argumentierte, dass eine Unterstützung durch Kienert nicht möglich gewesen sei, da die verbotene Vereinigung gar nicht mehr existierte. Die Frage, ob das Setzen eines Links grundsätzlich als Unterstützung einer kriminellen Vereinigung gewertet werden könne, blieb jedoch offen.

REPORTER OHNE GRENZEN FORDERT:

Die Bundesregierung soll sich weiterhin gegen jede Form der anlasslosen Chatkontrolle einsetzen. Umgekehrt sollte sie ein Recht auf Verschlüsselung etablieren.

Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchungen bei Journalist*innen sollten verboten werden, damit das Redaktionsgeheimnis gesichert bleibt.

Die Bundesregierung sollte auf die Einführung der Vorratsdatenspeicherung verzichten und auf EU-Ebene darauf hinwirken, dass diese dort ebenfalls nicht eingeführt wird.

Auf internationaler Ebene sollte sich die Bundesregierung für die Entwicklung eines verbindlichen Rechtsrahmens einsetzen, in dem die Pflichten von Staaten und Unternehmen für den Handel mit und den Einsatz von Überwachungstechnologie im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards festgelegt werden. Für besonders invasive Software, die nicht im Einklang mit Menschenrechtsstandards steht, braucht es ein generelles Verbot.

Die Bundesregierung sollte den Einsatz von Pegasus und vergleichbarer Spyware durch deutsche Behörden aufarbeiten. Sie sollte auf die Einführung derart invasiver – mit Menschenrechten nicht vereinbarer – Software im Rahmen des Bundespolizeigesetzes verzichten.



7 EINSCHÜCHTERUNGSKLAGEN (SLAPP)

Europaweit überziehen mächtige Akteure, zumeist finanzstarke Unternehmen, einzelne Medienschaffende oder Medienhäuser mit Zivilklagen, um sie von unliebsamen Veröffentlichungen abzuhalten (Strategic Lawsuits against Public Participation, kurz SLAPP). Solche Zivilklagen, meist auf Unterlassung, sind rechtsmissbräuchlich, wenn sie inhaltlich unbegründet sind. Darüber hinaus stellen SLAPP oft gar nicht die wesentlichen Ergebnisse von Recherchen infrage, sondern setzen nur an möglichen kleinen oder formalen Fehlern an.

In mehreren EU-Staaten erlauben die Rechtssysteme Taktiken der Klagenden, die bei betroffenen Medien oder Autor*innen extrem hohe Kosten verursachen. Um dem zu begegnen, hat die EU 2024 eine Anti-SLAPP-Richtlinie erlassen.

Der Regierungsentwurf, der im Dezember 2025 für die Umsetzung der Richtlinie in Deutschland vorgelegt wurde, verfehlt allerdings das Ziel eines verbesserten Schutzes. Während ein Entwurf zu Zeiten der Ampelregierung noch vorsah, auch rein deutsche Fälle einzubeziehen, beschränkt sich die Regelung jetzt auf „grenzüberschreitende“ Fälle – die jedoch in Deutschland kaum vorkommen. Das [No-SLAPP-Bündnis Deutschland](#) kritisiert zudem, dass der außergerichtliche Bereich wie Abmahnungen nicht geregelt wird, sowie unzureichende Sanktionen gegen einschüchternde Kläger. Zudem sollten Beratungsstrukturen für Betroffene abgesichert werden.



8 MEDIENPOLITIK

MEDIENFÖRDERUNG UND DIGITALABGABE

Journalistische Angebote stehen unter wachsendem wirtschaftlichem Druck. Da finanzielle Abhängigkeit kritischen Journalismus schwächt und Desinformation begünstigt, fordert RSF eine Stärkung der ökonomischen Basis unabhängiger Medien. Die im [Koalitionsvertrag](#) mit einem Prüfauftrag angekündigte Digitalabgabe soll zum Ziel haben, große Online-Plattformen in Deutschland zur Finanzierung des Medienstandorts heranzuziehen und sich am österreichischen Modell zu orientieren. Kulturstaatsminister Wolfram Weimer schlägt dafür einen Satz von zehn Prozent auf Werbeeinnahmen vor. [Finanz-, Wirtschafts- und Digitalministerium](#) lehnen die Abgabe dagegen aufgrund hoher Komplexität ab. Zudem gilt die politische Durchsetzbarkeit angesichts von Trumps Gegenwehr gegen EU-Regulierungen als fraglich. Auch fehlt es bisher an einer konkreten Ausgestaltung und einem Konzept für Medienförderung aus den Einnahmen. Ende Dezember forderte der Bundesrat die Bundesregierung mit einem [Entschließungsantrag](#) dazu auf, einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Digitalabgabe für Online-Plattformen vorzulegen.

Reporter ohne Grenzen hatte im Juli 2024 gefordert, [Non-Profit-Journalismus als eigenen gemeinnützigen Zweck](#) in § 52 der Abgabenordnung aufzunehmen. Unter der Ampelregierung war zunächst geplant, Journalismus unter „Förderung der Bildung“ (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) im

Jahressteuergesetz 2024 zu ergänzen. Später sollte nur in einem Anwendungserlass darauf hingewiesen werden. Doch auch dieser blieb aus.

Eine weitere Maßnahme zur Förderung des Journalismus vereinbarten die Regierungspartner der jetzigen Legislaturperiode im [Koalitionsvertrag](#): steuerliche Rechtssicherheit für gemeinnützigen Journalismus. Das im Dezember 2025 beschlossene [Steueränderungsgesetz](#) enthält jedoch keine solche Regelung. Statt Journalismus wurde E-Sport als gemeinnützig aufgenommen.

REPORTER OHNE GRENZEN FORDERT:

Die Bundesregierung sollte sich an die Ankündigung im Koalitionsvertrag halten und eine Anerkennung des Non-Profit-Journalismus als gemeinnützig schaffen, um neue Finanzierungsquellen für nicht gewinnzweck-orientierte Medien zu ermöglichen. Aus Sicht von Reporter ohne Grenzen ist dies erforderlich, um der Entstehung von Nachrichtenwüsten entgegen zu wirken. Die Bundesregierung sollte daher den Katalog der gemeinnützigen Zwecke in § 52 Abgabenordnung um den Zweck des gewinnzweckfreien Journalismus ergänzen.

MEDIENKONZENTRATION VERSUS VIELFALT

Die Vielfalt regionaler Zeitungsangebote in Deutschland nimmt seit Jahren spürbar ab: Aufgrund des Rückgangs von Auflagen und Anzeigenerlösen, die größtenteils zu den Plattformen der großen US-Internetfirmen abgewandert sind, kündigen auch weiterhin Medienhäuser die Reduzierung ihrer lokalen und regionalen Printangebote an.

Demgegenüber sieht die *Score Media Group*, ein Zusammenschluss regionaler Tageszeitungen, auch Chancen im allmählichen Umstieg von gedruckter zu elektronischer Auflage. Ihre Studie [„Zeitungsfacetten“](#) von 2025 befragte 5.000 Leser*innen und kommt zu dem Ergebnis, dass die e-Paper-Nutzung in fünf Jahren um 68 Prozent zugenommen hat. 63 Prozent der Befragten hielten dabei regionale Tageszeitungen für unverzichtbar für die Demokratie.

Bislang wiegen die Zuwächse im bezahlten Online-Verkauf der Tageszeitungen die Auflagenrückgänge der Printausgaben bei weitem nicht auf. Als erste Tageszeitung wagte es im Oktober 2025 die Berliner *taz*, ihr Printprodukt montags bis freitags einzustellen und nur noch die Wochenendausgabe (*wochentaz*) zu drucken. Dem vorausgegangen war eine jahrelange Werbekampagne zum Umstellen der Abonnements auf e-Paper oder dessen Kombination mit der gedruckten Wochenendzeitung.

In Deutschlands Privatfernsehen hat sich seit 1984 ein stabiles Duopol entwickelt. Das Gros der Zuschauerzahlen entfällt seit Jahrzehnten auf die beiden Sendergruppen von *RTL* und *ProSieben-Sat.1*. Die deutsche Gesetzgebung zur Konzentrationskontrolle ist darauf ausgerichtet, keinen der beiden Medienkonzerne inklusive ihrer Zeitungen und Zeitschriften zu groß werden zu lassen. Allerdings stellt sich das Problem der Konzentration heute längst anders dar. Beide Medienkonzerne haben ihre Printmedien allmählich verkauft, zuletzt hat *RTL* im Jahr 2025 auch die Zeitschriften *Gala* und *Brigitte* abgestoßen und stattdessen den Bezahlsender *Sky Deutschland* erworben.

Die US-amerikanischen Techkonzerne greifen mittlerweile den größten Teil der Werbeeinnahmen in Deutschland ab. Bewegtbilder und kaum noch informative Texte dominieren den Konsum und damit

auch die Werbeflächen im Netz. Mit dieser Entwicklung hat die Kontrolle der Medienkonzentration in Deutschland nicht Schritt gehalten, die lediglich Marktanteile von Fernsehen und Printmedien begutachtet. Die „Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich“ (KEK) veröffentlicht zwar warnende Berichte zur Dominanz der US-Konzerne auch auf dem deutschen Medienmarkt. Doch die wesentlichen Kompetenzen zur Regulierung des Internets liegen bei der Europäischen Union. Deren jüngste Gesetze – der Digital Services Act (DSA) und das Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA) – sind der Versuch, Kontrolle über diese Konzerne zu gewinnen, die immer noch das Privileg von bloßen „Dienstleistern“ beanspruchen, die für verbreitete Inhalte keine Verantwortung übernehmen müssen. In Wirklichkeit sind sie zu eigenen Medien geworden, die mit ihren auch teilweise nach politischen Absichten gestalteten Algorithmen bestimmen, welche Inhalte an wen ausgespielt werden.

Für die Umsetzung dieser EU-Gesetze hat in Deutschland die Rundfunkkommission der Länder im Oktober den Entwurf eines „Digitale-Medien-Staatsvertrags“ erarbeitet, der Regulierungsmaßnahmen im digitalen Raum vorsieht. Er plant unter anderem eine [Weiterentwicklung des Medienkonzentrationsrechts](#), die über den bisherigen Fokus auf Fernsehen hinausgeht.

Derweil schreitet die Konzentration voran. Im Oktober 2025 wurde die Mehrheit der *ProSiebenSat.1 SE* vom italienischen Konzern *Media for Europe (MFE)*, Nachfolger des Berlusconi-Konzerns, übernommen. *MFE* tauschte daraufhin den Vorstand aus und kündigte einerseits ein rigides Sparprogramm sowie den Umbau von einer Fernseh- in eine Streaming-Konzernstruktur an. Befürchtet wird, dass das Programmangebot unter Konzernchef Pier Silvio Berlusconi künftig ausgedünnt und weniger in München als in Mailand bestimmt wird. Andererseits hat *ProSiebenSat.1* Interesse gezeigt, aus der Streaming-Plattform Joyn für den deutschsprachigen Raum eine europäische Alternative zu den US-amerikanischen Streaming-Diensten zu machen.

Unterdessen arbeiten in Deutschland fünf private und öffentlich-rechtliche Medienhäuser an einem gemeinsamen „Datenraum Medien“ für eine branchenübergreifende Zusammenarbeit, offen auch für Institutionen aus Kultur und Wissenschaft. Beteiligt sind bislang *ARD*, *ZDF*, *RTL*, *ProSiebenSat.1* und die *dpa*. Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung fördert das Projekt der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften finanziell.

VERÖFFENTLICHUNGSVERBOTE

Im Juni 2025 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass das Verbot des rechtsextremen Magazins *Compact* durch das Bundesinnenministerium im Juli 2024 rechtswidrig war. RSF begrüßte das Urteil, weil es die Hürde für ein Medienverbot sehr hoch ansetzt. Die Pressefreiheit sollte durch ein Medienverbot nur dann beschnitten werden, wenn ein Verbot die einzige Möglichkeit ist, die Grundrechte aller zu schützen. Gegen fremdenfeindliche Äußerungen in *Compact* war jedoch zuvor nicht mit presserechtlichen Mitteln wie Einstweiligen Verfügungen vorgegangen worden. Das BMI hatte zudem, weil es zu Medienverboten grundsätzlich nicht berechtigt ist, den Umweg gewählt, die das Magazin herausgebende GmbH zu verbieten. Dieses Vorgehen hatte RSF als rechtsstaatlich bedenklich kritisiert.

Zwei Journalisten kämpfen gegen das Verbot, aus Akten laufender Gerichtsverfahren zu zitieren (§ 353d Nr. 3 StGB). Der freie Journalist **Carsten Janz** wurde wegen der Veröffentlichung zwei kurzer wörtlicher Zitate eines Gerichtsbeschlusses 2023 zu einer Geldstrafe verurteilt, die Revision beim Hamburger Oberlandesgericht hatte keinen Erfolg. Das Zitat war Teil eines Berichts darüber, dass das Landgericht Hamburg in einer unveröffentlichten Entscheidung eine Hausdurchsuchung für

rechtswidrig erklärte. Im Oktober 2025 hat Janz gemeinsam mit Unterstützung der [Gesellschaft für Freiheitsrechte](#) (GFF) Verfassungsbeschwerde eingereicht. Reporter ohne Grenzen ist ebenfalls der Ansicht, dass [Paragraf 353d des Strafgesetzbuches](#) die Pressefreiheit unzulässig einschränkt. Die Norm lässt keine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an kritischer Berichterstattung und dem Schutz der Gerichtsverfahren zu.

Zudem war **Arne Semsrott**, Leiter des Portals *Frag den Staat*, vom Landgericht Berlin verurteilt worden, nachdem er Gerichtsbeschlüsse zu Ermittlungen gegen die Gruppe „Letzte Generation“ veröffentlicht hatte. Die Strafkammer sprach 2024 gegen ihn eine Verwarnung mit Strafvorbehalt aus. Seine Revision gegen das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof verworfen.

Ebenfalls bedeutsam für den Journalismus sind die Informationsfreiheitsgesetze (IFG) von Bund und Ländern. Sie verpflichten Behörden zur Herausgabe von Dokumenten – was die Pressegesetze der Länder nicht tun. Immer noch verfügen aber nicht alle Bundesländer über ein IFG. Stattdessen fand sich in einem Papier der Koalitionsverhandlungen zum Thema „Bürokratieabbau“ der CDU/CSU-Vorschlag, das IFG abzuschaffen. Nachdem [Reporter ohne Grenzen](#) und fast 50 andere NGOs in einem [Offenen Brief](#) dagegen protestiert hatten, steht im Koalitionsvertrag nun, das IFG solle „mit Mehrwert für Bürgerinnen, Bürger und Verwaltung reformiert“ werden. Bislang sind jedoch keine Gesetzesinitiativen bekannt.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDFUNK

Wesentlicher Pfeiler der Medienvielfalt in Deutschland ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR). Im Unterschied zu den meisten anderen Ländern ist seine Unabhängigkeit von staatlichem Einfluss zwar nicht vollständig, aber doch weitgehend garantiert. Finanziert wird er (mit Ausnahme der *Deutschen Welle*) nicht durch Steuern, sondern durch einen Rundfunkbeitrag aller Haushalte in Deutschland. Dessen Höhe wird von einer unabhängigen Kommission (KEF) festgelegt, muss jedoch durch die Länderparlamente bestätigt werden. Die letzte von der KEF errechnete Erhöhung ist von der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder ausgesetzt worden. Hintergrund ist der Streit um Reformen, die den ÖRR effizienter und „schlanker“ machen sollen. Gegen die Aussetzung der Beitragserhöhung um 58 Cent pro Monat (auf 18,94 Euro) haben die Anstalten 2024 beim Bundesverfassungsgericht eine Klage eingereicht, über die noch nicht entschieden wurde. Daraufhin hatten mehrere Bundesländer ihrerseits die Verabschiedung der Staatsverträge über Reformen und die künftige Finanzierung des ÖRR auf Eis gelegt, solange die Verfassungsklage nicht zurückgezogen werde. Der [„Reform-Staatsvertrag“](#) (7. MÄStV) wurde schließlich bis November 2025 von allen Länderparlamenten ratifiziert und trat zum 1. Dezember in Kraft, nicht jedoch der parallele Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (8. MÄStV).

Deutlich weiter gehen die Forderungen der AfD. Sie will den Rundfunkbeitrag gänzlich abschaffen und die Finanzierung durch ein freiwilliges Abonnement ersetzen. In diesem Fall müsste der ÖRR, finanziell massiv geschwächt, auf einen Bruchteil des bisherigen Angebots reduziert werden. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte und garantierte Grundversorgung für die demokratische Meinungsbildung wäre nicht mehr möglich.

Zeitgleich zur Blockade der Beitragserhöhung hat die Debatte um Ausgewogenheit der Berichterstattung in den Sendern an Schärfe zugenommen. Einzelne Beitragszahler haben gegen ihre Verpflichtung, für den ÖRR zu zahlen, geklagt, sind dabei jedoch von den Gerichten immer abgewiesen worden. Am 15. Oktober 2025 allerdings hat das Bundesverwaltungsgericht geurteilt, der Rundfunkbeitrag könnte verfassungswidrig sein, falls die Sender kein ausreichend ausgewogenes

Programm böten. Allerdings müsse sich dieser Mangel auf den ÖRR insgesamt beziehen. Bisherige individuelle Klagen heben dagegen auf subjektive Einschätzungen meist zu einzelnen Sendereihen oder Sendern ab.

Beispielhaft dafür steht die Auseinandersetzung um die konservative Journalistin und Moderatorin **Julia Ruhs** beim *NDR*. Nach heftiger senderinterner Kritik an ihrer Fernseh-Reportage über illegale Migration trennte sich der *NDR* im September von ihr. Zugleich wurde angekündigt, die Sendereihe in Kooperation mit dem *Bayerischen Rundfunk* fortzusetzen. Dieser wiederum hat angekündigt, Julia Ruhs die vom *BR* betreuten Sendefolgen moderieren zu lassen. Während konservative Medien dem *NDR* „Canceling“ vorwerfen, verweisen andere Kommentator*innen auf unterschiedliche politische Schwerpunkte unter den *ARD*-Anstalten als Zeichen für funktionierenden Pluralismus.

In der Debatte meldete sich auch Kulturstatsminister Wolfram Weimer zu Wort. Er sagte in einem Interview einerseits, der ÖRR müsse über den Rundfunkbeitrag abgesichert bleiben. Andererseits habe dieser ein „Akzeptanzproblem, weil er politisch links geneigt wirkt“. Weimers Äußerung beförderte wiederum die Diskussion um staatliche Einmischung in die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Sender.

Um die redaktionelle Unabhängigkeit von [Medien in der gesamten EU](#) abzusichern, hat der EMFA erstmals verbindliche Standards für gedruckte Medien, aber auch für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten festgelegt. Die Gesetzgebung gilt seit dem 8. August 2025.

KI VERSTÖSST GEGEN URHEBERRECHTE

KI-Chatbots können nur so gut sein wie die Daten, mit denen sie trainiert werden; redaktionelle Inhalte sind daher besonders attraktiv. OpenAI, Entwickler von ChatGPT, vereinbarte daher bereits Ende 2023 eine Partnerschaft mit dem Verlagshaus [Axel Springer](#). Für Amazons Alexa erlaubt die [New York Times](#) die Nutzung ihrer Inhalte für das KI-Training seit Mitte 2025. Meta, der Mutterkonzern von Facebook, [verhandelte Berichten zufolge](#) im September mit Medienhäusern wie *Axel Springer*, *Fox Corp* und *News Corp* über die Lizenzierung ihrer Nachrichten für die Nutzung in KI-Produkten. Mit [Reuters](#) hatte Meta bereits im Oktober 2024 eine Lizenzvereinbarung getroffen.

Dabei bleibt offen, wie der Schutz der Urheberrechte gewahrt bleibt, wenn keine Lizenzverträge oder Partnerschaften geschlossen wurden. Aus diesem Grund klagte die GEMA gegen OpenAI, deren Produkt ChatGPT ohne Lizenz mit Songtexten deutscher Stars trainierte. Das Landgericht München stellte im November fest, dass diese Praxis geltendes Urheberrecht verletzt.

Reporter ohne Grenzen fordert daher den deutschen Gesetzgeber dazu auf, die urheberrechtlichen Rahmenbedingungen zu reformieren, um Rechtssicherheit beim KI-Training mit geschützten Inhalten zu schaffen. Urheber*innen, darunter auch Journalist*innen, müssen an den Einnahmen beteiligt werden.

GOOGLE TOOLS

Seit März 2025 enthält die Google-Suche in Deutschland eine KI-generierte Zusammenfassung (AI Overview). Seither konkurrieren Medienhäuser mit dieser um Traffic. Denn KI-generierte Antworten, die Verlagsinhalte direkt in Suchmaschinen anzeigen, führen zu einem Rückgang der Besucherzahlen auf den Webseiten dieser Medien.

In den USA zieht daher bereits der [Rolling-Stone-Verleger Penske Media Corporation](#) vor Gericht, weil seine Artikel in AI Overview ohne Zustimmung verwendet werden. In Deutschland hat ein Bündnis aus der Medien- und Digitalwirtschaft [Beschwerde](#) gegen Googles KI-Zusammenfassung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) eingereicht – mit der Forderung, ein EU-Verfahren nach dem Digital Services Act einzuleiten.

Ein weiteres KI-Tool ist Google Discover, welches Medieninhalte basierend auf den Interessen und früheren Aktivitäten der jeweiligen Nutzer*innen empfiehlt. Google Discover hat sich dabei zu einer beliebten Plattform für unseriöse Websites entwickelt, die KI-generierte Inhalte veröffentlichen, die wie Journalismus aussehen sollen. Diese Inhalte bestehen aus Clickbait-Überschriften mit fragwürdigen oder völlig falschen Inhalten. Da die Zahl dieser Fake-Seiten zu groß ist, als dass sie alle zuverlässig von Hand gesperrt werden können, [fordert Reporter ohne Grenzen](#) Google auf, die Zulassungskriterien für Discover zu verschärfen, um die Verbreitung von Fake-News-Webseiten und Desinformationskampagnen zum Beispiel durch Russland einzudämmen.



Reporter ohne Grenzen dokumentiert Verstöße gegen die Presse- und Informationsfreiheit weltweit und alarmiert die Öffentlichkeit, wenn Journalist*innen sowie deren Mitarbeitende in Gefahr sind.

Wir setzen uns für mehr Sicherheit und einen besseren Schutz von Medienschaffenden ein. Wir kämpfen online wie offline gegen Zensur, gegen den Einsatz und den Export von Überwachungstechnik sowie gegen restriktive Mediengesetze. Ein dicht geknüpftes globales Netz für eine schnelle Information und Reaktion entsteht durch die mehr als 130 Korrespondent*innen. Unser Nothilfereferat unterstützt verfolgte Journalist*innen und ihre Familien.

Reporter ohne Grenzen e. V.

c/o Publix Hermannstr. 90, 12051 Berlin

Telefon +49 30 60989533-0

kontakt@reporter-ohne-grenzen.de

WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE/SPENDEN

Nahaufnahme 2026:

Der RSF-Report zur Lage der Pressefreiheit in Deutschland

Verleger: Reporter ohne Grenzen e.V.

Autor*innen: Michael Rediske, Katharina Viktoria Weiss, Noura Chalati, Maximilian Jung, Alina Clasen, Christopher Resch

Mitarbeit: Sylvie Ahrens-Urbaneck

Grafik und Layout: Anna Roch

1. Februar 2026

© Reporter ohne Grenzen Deutschland



Dieses Projekt wird ermöglicht durch die Förderung der Deutschen Postcode Lotterie.